vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Rundschreiben Oktober 2021

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Neumarkt e.V.
www.vlf-Neumarkt.de

Geschäftsstelle:
Nürnberger Str. 10
92318 Neumarkt
Tel.: 09181 4508-0
Mobil: 0151/10460097
Fax: 09181 4508-1444
Vorsitzender: Josef Hierl
Geschäftsführer: Johann Paulus

Sehr geehrtes Mitglied,
wir freuen uns darauf, Ihnen nach eineinhalb Jahren Einschränkungen durch die Corona Pandemie wieder ein Veranstaltungsangebot anbieten zu können, von dem wir glauben, dass es umsetzbar ist. Wir hoffen, dass die Infizierten die Krankheit gut überstanden haben und die meisten inzwischen geimpft sind. Aktuell gelten wegen der Inzidenz von deutlich über 35 laut der 14.bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für Personen, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, in Innenräumen die Hygieneauflagen 1,5 Abstand halten bzw. eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
Der vlf Neumarkt plant die Veranstaltungen in Präsenz durchzuführen und von den Teilnehmern den Status 3G+ zu verlangen. Damit entfallen aktuell in Gastwirtschaften die Maskenpflicht, die Teilnehmerbegrenzung und der Mindestabstand.

Bitte bringen Sie grundsätzlich Ihren Impfnachweis, den Nachweis Genesen bzw. ein gültiges Corona Testergebnis (PCR: 48 h) mit.

Wir gehen davon aus, dass sich inzwischen **ALLE** an diese Verhaltensregeln gewöhnt haben und wir uns möglichst bald wieder wie vor Corona treffen können.

Jahreshauptversammlung 2021:
Vorstandschaft und Hauptausschuss haben bei der Sitzung am 25. Juni beschlossen, dass 2021 keine Jahreshauptversammlung stattfindet. Laut Auskunft des vlf-Landesverbandes kann in einer so außerordentlichen Zeit davon abgesehen werden. Eine Versammlung im online-Format wurde nicht gewünscht.

■ Jahreshauptversammlung 2022 am 12. Januar 2022

Für Dienstag, den 12. Januar 2022 um 19:30 Uhr im Gasthaus Sammüller haben wir bei der Jahreshauptversammlung ein Thema gewählt, das Nichts mit Vorschriften oder Betriebswirtschaft zu tun hat. Das Hauptreferat wird die Theologin, Frau Ursula Lux aus Schweinfurt zum Thema **„Die Heilkraft des Humors“** übernehmen.

■ Fit für die Diskussion mit dem Verbraucher

„Fit für die Diskussion mit dem Verbraucher“ ist das Thema beim Ganztagesseminar des vlf Neumarkt am 7. Dezember im Johanneszentrum in Neumarkt. Viele Landwirte sind sich bewusst, dass sie bei den Verbrauchern um Verständnis für ihr Tun und Handeln auf ihren Feldern und Wiesen und ganz besonders in ihren Ställen werben wollen. Nur ganz vereinzelt, meist doch wieder nur vor Berufskollegen, haben bisher die Erzeuger der Lebensmittel aktiv den Kontakt zu den Verbrauchern gesucht. Der vlf Neumarkt will mit dem Tagesseminar als erster Kreisverband in Bayern interessierte Bäuerinnen und Bauern jeglichen Alters ermutigen, rhetorisch anleiten und Argumentationshilfen an die Hand geben.
Zu dem Tagesseminar, das der vlf Neumarkt zusammen mit der vlf-Landesgeschäftsstelle ausrichtet, können sich auch Interessenten aus anderen Landkreisen an der Geschäftsstelle am AELF Neumarkt unter 0151 10460097 anmelden.

■ Agrarforum Neumarkt

Veranstalter: vlf – BBV – MR - Sparkasse
Bereits seit 25 Jahren haben die genannten Organisationen gemeinsam diese hochkarätige Informationsveranstaltung ausgerichtet. 2020 ist dieser beliebte Treff von Erzeugern und Verbrauchern leider auch der Pandemie zum Opfer gefallen.
Umso mehr freut es uns, dass wir für das 26. Agrarforum 2022 am Mittwoch, den 16. Februar um 19:30 Uhr im Johanneszentrum in Neumarkt einen fachlich sehr fundierten und humoristisch veranlagten Referenten gewinnen konnten.
Das Hauptreferat zum Thema **„Spannungsfelder moderner Landwirtschaft zwischen Wahrnehmung, Wissenschaft und Ökonomie“** übernimmt Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Leiter Bundesinstitut für Risikobewertung Berlin. Über seine Vita und sein Aufgabenfeld können Sie sich gerne vorab im Internet informieren.

■ Veranstaltungsdatenbank für die land-, forst- und hauswirtschaftlichen Organisationen im Landkreis Neumarkt - www.agrartermine-neumarkt.de

Auf Initiative des vlf Neumarkt hat eine bewährte Firma für alle Anbieter aus den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Veranstaltungsdatenbank programmiert.

Nach aktuellem Stand werden der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Bauernverband, die Waldbesitzervereinigungen Berching-Neumarkt und Parsberg, die Maschinenringe Neumarkt Plus und Jura, der Landschaftspflegeverband, die Trocknungsgenossenschaften Buschhof, Lengenfeld und Nordbayern (Röckersbühl), der Rinderzuchtverband Oberpfalz, der Jungzüchterclub Neumarkt-Regensburg und die Jungbauernschaft dieses Medium, auf das jeder zugreifen kann, nutzen.
Jede Organisation hat einen passwortgeschützten Zugang, um Termine einzutragen bzw. zu löschen.
Die Nutzer dieser Datenbank bedanken sich beim Landkreis Neumarkt für die Kostenübernahme der Programmierung dieser Datenbank.
Sie finden die Veranstaltungsdatenbank unter **www.agrartermine-neumarkt.de**

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner, der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Neumarkt hat auch in dieser Ausgabe des Rundschreibens wieder für die landwirtschaftlichen Organisationen eine abgedruckte Übersicht der bereits gemeldeten Veranstaltungen für den Winter 2021/2022 erstellt.
Über die beschriebene Datenbank können Sie sich über Veranstaltungen, die bei Redaktionsschluss noch nicht terminiert waren, auf dem Laufenden halten.

Die Veranstalter bitten darum, dass Sie rechtzeitig zu den Versammlungen kommen, da nach aktuellem Stand jedes Mal Ihr Corona Status überprüft werden muss. Bitte halten Sie bei dieser Überprüfung Ihren Personalausweis, Ihre Impfbescheinigung bzw. Ihr Testergebnis parat.

Der vlf Neumarkt bedankt sich bei der Raiffeisenbank Neumarkt und bei der Sparkasse Neumarkt-Parsberg für die finanzielle Unterstützung beim Druck und Versand dieses Rundschreibens.

gez.

Josef Hierl	Tanja Koch	Johann Paulus
1.Vorsitzender	Frauenvorsitzende	Geschäftsführer

1. Geschäftsbericht für die Zeit vom 01.10.2020 bis 30.09.2021

1.1

Mitglieder am 30.09.2020:	1380
Beitritte:	13
ausgeschieden:	19
Mitglieder am 30.09.2021:	1374

1.2 Veranstaltungen im Corona-Berichtsjahr **Teilnehmer:**

- Herbstlehrfahrt vom 23. bis 25.10.2020 nach Unterfranken 36
- vlf-Sommertreffen am 18. Juli am Ziegenhof Deß in Richthof 75
- 2 Digital-Sitzungen der Vorstandschaft 16
- 1 Sitzung Vorstandschaft und Hauptausschuss 19

5 Veranstaltungen **Teilnehmer insgesamt** 146

2. Weitere vlf-Mitteilungen

2.1 40-jähriges Dienstjubiläum

vlf-Geschäftsführer Johann Paulus ist 40 Jahre für die Landwirtschaftsverwaltung in Bayern tätig. Am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Neumarkt ist er nach Einschätzung des Behördenleiters seit 37 Jahren eine unverzichtbare Größe. Das Tätigkeitsumfeld hat sich über die vielen Jahre stark gewandelt. Lag am Beginn des Arbeitslebens ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt im Qualitätsmanagement Milch, so ist das Spektrum heute sehr weit geworden. Die Entwicklung und zukunftsfähige Ausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe ist Johann Paulus ein echtes Herzensanliegen. Nicht weniger engagiert er sich um den Bereich der Ausbildung, sei es in speziell auf die Bedürfnisse von Nebenerwerbslandwirten zugeschnittenen Bildungsprogrammen, aber auch in der klassischen dreijährigen Ausbildung.
Im August 2021 wurde Herr Paulus zum Berater für Bildungsfragen in der Landwirtschaft am AELF Amberg-Neumarkt bestellt.

2.2 Erfolgreich

Das Studium Landwirtschaft hat mit Master of Science abgeschlossen:

Alexandra Inzenhofer, Ammelhofen

Die Landwirtschaftsmeisterprüfung haben 2020/2021 mit Erfolg abgelegt:

Stefan Fersch, Fribertshofen
Stefan Braun, Hermannsberg
Christoph Graf, Röckersbühl
Matthias Lerzer, Kittenhausen
Stefan Maget, Dantersdorf
Simon Meier, Gundelshofen
Florian Ott, Ziegelhütte

Zum **„Staatlich geprüften Wirtschafter für Landbau“** haben sich an der Fachschule Roth qualifiziert:

Christoph Bradl, Dippenricht
Johannes Brock, Lupburg
Theresa Eichenseer, Dantersdorf
Florian Grosch, Eutenhofen
Josef Hengl, Wissing
Lukas Hirschmann, Möning
Johannes Lehmeyer, Bernthal
Marco Metschl, Stöckelsberg
Georg Urban, Litzlohe

2.3 Neue Mitglieder

Johannes Brock, Lupburg
Josef Burger, Weidenwang
Theresa Eichenseer, Dantersdorf
Stefan Ferstl, Gimpertshausen
Raphael Gottschalk, Oberried
Alexandra Inzenhofer, Ammelhofen
Michael Kurpiela, Mühlbach
Lukas Lutter, Lippertshofen
Lukas Steiner, Rasch
Michael Mittermeier, Wolfertshofen
Michaela Mühling, Obermässing
Christian Schuster, Frettenshofen
Josef Stephan, Ittelhofen

2.4 Langjährige Mitglieder (50-jährige Mitgliedschaft)

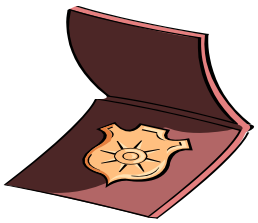

1971 sind dem damaligen Ehemaligen Verein nach Abschluss der Hauswirtschafts- bzw. Landwirtschaftsschule folgende 24 Mitglieder beigetreten:

Simon Altmann, Eschertshofen
Josef Bayer, Deining
Konrad Betz, Ohausen
Josef Blank, Postbauer-Heng
Alfons Blomeier, Lähr
Josef Feihl, Oberwiesenacker
Konrad Fruth, Mittersberg
Ludwig Hollweck, Kettenbach
Ludwig Hollweck, Litzlohe
Anton Hummel, Traunfeld
Josef Kerschensteiner, St. Helena
Willibald Klein, Berg
Johann Lang, Albertshofen
Walburga Lehmeier, Eispertshofen
Georg Mederer, Oberweickenhof
Hans Meier, Wünricht
Josef Meyer, Mittersthal
Josef Mosandl, Kemnathen
Erwin Neth, Wilfertshofen
Ludwig Netter, Fribertshofen
Alois Nibler, Eispertshofen
Josef Schaller, Ischhofen
Georg Schmidt, Reichertswinn
Johann Zitzelsberger, Hörmannsdorf

3. Mitteilungen vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

3.1 Personalnachrichten

■ Bereichsleiter am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.

Bereichsleiter Landwirtschaft: Franz Baumer

Liebe vlf-Mitglieder, ich möchte mich bei Ihnen als neuer Bereichsleiter Landwirtschaft des AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf. vorstellen.

Ich bin 57 Jahre alt und wohne mit meiner Familie in Hemau im Landkreis Regensburg. Nach meinem Studium der Agrarwissenschaften in Weihenstephan bin ich seit fast 30 Jahren in verschiedenen Tätigkeiten in der Landwirtschaftsverwaltung und -schule an den Dienstorten Landshut, Moosburg, München und Ingolstadt tätig. 2012 durfte ich in Neumarkt die Leitung der Abteilung L1 übernehmen. 2015 wurde ich in Neumarkt zum Bereichsleiter Landwirtschaft bestellt. Mein Aufgabenbereich als Bereichsleiter ist durch die unterschiedlichen Abteilungen unseres Amtes sehr vielschichtig. Für Ihre Anliegen stehe ich Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Bereichsleiter Forsten: Horst-Dieter Fuhrmann

Liebe vlf-Mitglieder, ich möchte mich Ihnen als neuer Bereichsleiter Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Amberg-Neumarkt i.d.OPf. vorstellen.

Ich bin 54 Jahre alt, verheiratet und habe 4 Kinder. Wohnhaft bin ich in der Nähe von Altdorf b.Nbg.. Nach meinem Eintritt in die Forstverwaltung 1997 war ich an verschiedenen Stellen in Südbayern unterwegs, bis ich 2001 eine Stelle an der Forstdirektion Bayreuth bekam. Mit der großen Forstreform 2005 wechselte ich zu den Bayerischen Staatsforsten. Bis 2015 war ich am Forstbetrieb in Nürnberg als stellvertretender Betriebsleiter zuständig für die Bewirtschaftung von rd. 24.000 ha Staatswald. Im Jahr 2015 zog es mich wieder zurück in die Verwaltung. Bis zur jetzigen Reform der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war ich Bereichsleiter am AELF Ansbach. Seit dem 01.07.2021 bin ich Bereichsleiter Forsten an dem neustrukturierten Amt Amberg-Neumarkt.
Als eine meiner wichtigsten Aufgaben sehe ich die Beratung und Unterstützung der vielen Privatwaldbesitzer im Dienstgebiet. Hierfür steht mir mit unseren Revierleiter*innen und dem Büroteam eine hervorragende Mannschaft zur Seite. Gemeinsam wollen wir die Herausforderungen, die in den nächsten Jahren anstehen, mit Ihnen bewältigen. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und stehe Ihnen auch jederzeit persönlich zur Verfügung.

3.2 Mitteilungen aus dem Bereich Landwirtschaft

■ Neuausrichtung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Was ist neu am AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf.?

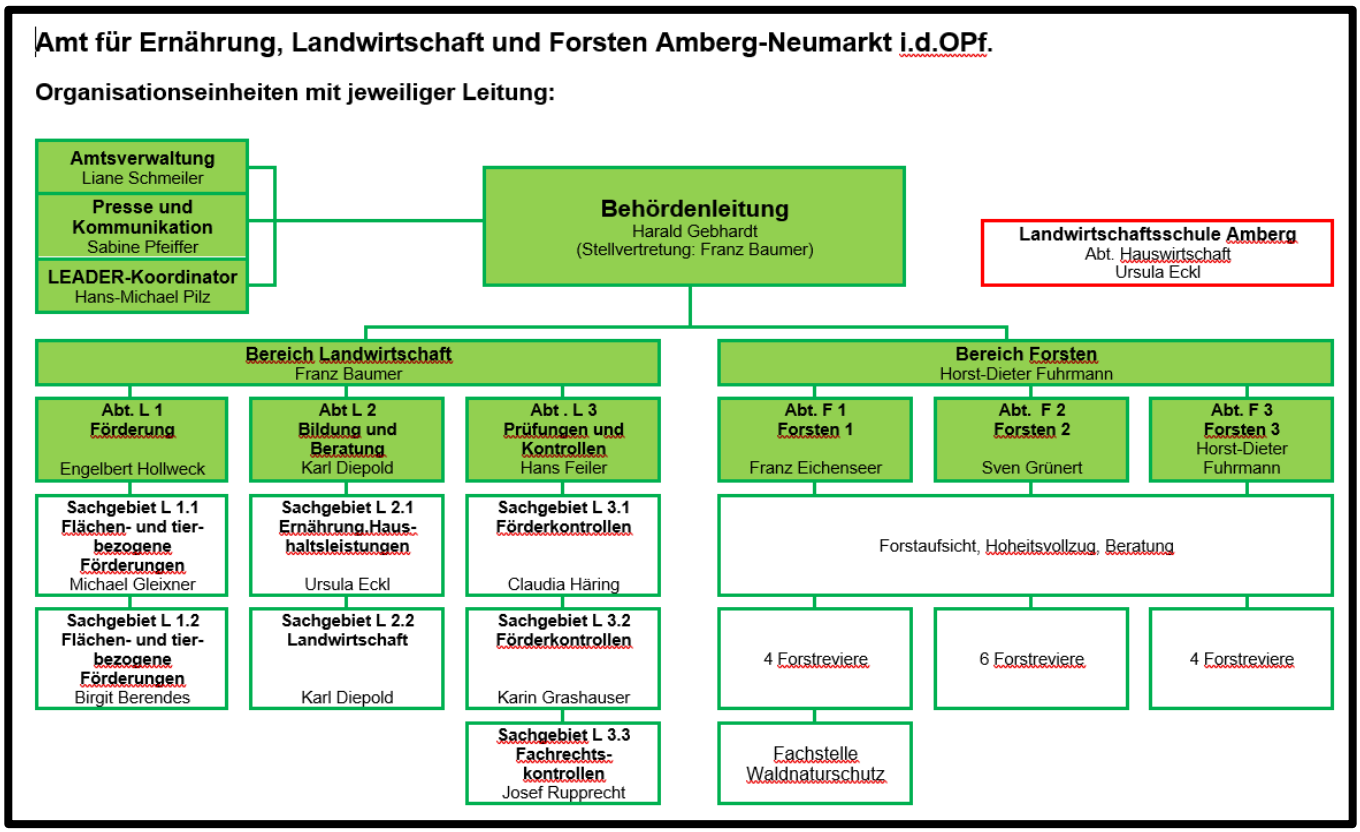

Am 01.07.2021 ist die Neuausrichtung des AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf. in Kraft getreten. Das AELF Amberg wurde mit dem AELF Neumarkt i.d.OPf. zum neuen AELF Amberg-Neumarkt i.d.OPf. Inzwischen sind alle Sachgebiete besetzt und die Kolleginnen und Kollegen haben ihre Aufgaben übernommen bzw. führen diese in gewohnter Weise fort.
Leiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt ist Harald Gebhardt. Er war bisher Behördenleiter am AELF Neumarkt i.d.OPf..

Unser Amt ist in Förderung, Bildung und Beratung für die Landkreise Neumarkt und Amberg sowie für die Stadt Amberg zuständig. Als überregional zuständige Abteilung L3 „Prüfungen und Kontrollen“ verantworten wir zukünftig alle förderrechtlichen und fachrechtlichen Kontrollen in der gesamten Oberpfalz.
Die Standorte Amberg und Neumarkt sowie auch die zahlreichen Außenstellen im Bereich Forsten bleiben erhalten.
Es stehen Ihnen weiterhin an allen Standorten Ihre Ansprechpartner zur Verfügung. Sie sind über die bekannten Telefonnummern (siehe Homepage: www.aelf-na.bayern.de) erreichbar.
Für die Waldbesitzer hat die Neustrukturierung keine Auswirkungen. Die Revierleiter sind als Ansprechpartner vor Ort weiterhin unter den bekannten Telefonnummern erreichbar. Die Leitungen der jeweiligen Organisationseinheiten sind im obigen Organigramm ersichtlich.

■ Bildungsberatung

Unser Amt unterstützt seit 01.07.2021 in unserem Dienstgebiet auch Auszubildende und Ausbildungsbetriebe bei allen Fragen der landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Aus- und Fortbildung. Wir arbeiten dabei eng mit der Regierung der Oberpfalz zusammen, die für den hoheitlichen Vollzug der Berufsbildung zuständig ist.
Ansprechpartnerin Hauswirtschaft: Martha Wein, Dienstsitz Amberg
Ansprechpartner Landwirtschaft: Johann Paulus, Dienstsitz Neumarkt

■ Bildung Landwirtschaft

8 Prüfungsanwärter nach § 43.1 BBiG und 1 Absolvent nach § 45.2 BBiG des Bildungsprogrammes Landwirt (BiLa) waren zur Abschlussprüfung angetreten.
Erfreulicherweise konnten alle Prüfungsanwärter aus dem Landkreis Neumarkt ihren Berufsabschluss mit Erfolg ablegen.
Die schriftliche Prüfung in den Fächern Pflanzliche Erzeugung, Tierische Erzeugung und Wirtschafts- sowie Sozialkunde fand am 05.07.2021 für die Auszubildenden an der jeweils besuchten Berufsschule statt.
Die praktische Prüfung aus den Bereichen Tierische und Pflanzliche Erzeugung fand wie vorgesehen im Landkreis Neumarkt statt.

Fachschulbesuch
Im Winter 2021/2022 besuchen aus dem Landkreis Neumarkt 6 Studierende das 1. bzw. 3. Semester an den landwirtschaftlichen Fachschulen in Roth und in Nabburg.

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)
Der Lehrgang 2020 bis 2022 geht ab November mit 18 Teilnehmern in den 2.Winter. 17 von ihnen wollen im Juli 2022 die Gehilfenprüfung ablegen.
Auf der Homepage des AELF finden Interessenten Informationen zu den angebotenen Modulen. Die meisten Lehrkräfte wollen den Unterricht wieder in Präsenz durchführen. Das Modul Grünland wird für die Teilnehmer aus Amberg und Neumarkt gemeinsam im Webex-Format stattfinden.
Interessenten für den Lehrgang ab Oktober 2022 können sich am AELF Standort Neumarkt informieren.

Reguläre Berufsausbildung
Die reguläre Ausbildung dauert normal drei Jahre. Sie beginnt mit dem Berufsgrundschuljahr (BGJ) für die Ausbildungsberufe Landwirt, Fachkraft Agrarservice und Tierwirt. In den folgenden zwei betrieblichen Ausbildungsjahren, der Fachstufe, ist ein Berufsschultag pro Woche Pflicht. Auszubildende, die ihre Praxis auf Betrieben in den Landkreisen Amberg oder Neumarkt absolvieren, besuchen in der Regel in der Fachstufe die Berufsschule in Neunburg vorm Wald. Am Standort Triesdorf wird evtl. Blockunterricht angeboten.
Interessenten, die bereits einen anderen Berufsabschluss haben, können evtl. die Ausbildung auf 2 Jahre verkürzen.
Hofnachfolger, die ihren Betrieb künftig im Zu- oder Haupterwerb führen wollen, sind gut beraten, diesen Weg der Ausbildung zu wählen und nach dem Berufsabschluss die Fachschule zu besuchen und die Meisterprüfung abzulegen.

■ Bildung Hauswirtschaft

Alltagskompetenzen
Für Schülerinnen und Schüler an unterschiedlichen Schultypen in verschiedenen Jahrgangsstufen gibt es ein umfassendes Angebot, sog. Alltagskompetenzen zu erwerben. Neben den seit Jahren durchgeführten Besuchen auf dem Bauernhof werden die Schülerinnen und Schüler auf Lebensmittelverschwendung aufmerksam gemacht und werden „Lebensmittel-Freunde“.

Mit dem Programm „Wissen wie´s wächst und schmeckt“ säen sie Kräuter und Gemüse an, betreuen diese, ernten schließlich und bereiten alles zu wertvollen Snacks gemeinsam zu. Im Programm „KonsUmwelt“ geht es um Klimaschutz, Verpackungsmüll und Energie. Ferner gibt es Angebote im Bereich Haushalt- und Wäschepflege oder auch den sog. Mensa-Hero, der sich mit Hygiene und Tischregeln beschäftigt. Das Sachgebiet kann hierbei Referenten vermitteln oder ggf. auch Unterlagen bereitstellen.

Vorbereitungslehrgang Hauswirtschaft nach § 45.2 BBiG

Von den 16 Frauen, die im Herbst 2020 mit dem Lehrgang zur Hauswirtschafterin begonnen hatten, bereiten sich derzeit zehn intensiv auf die Prüfungen im Frühjahr 2022 vor. Unter „Corona-Bedingungen“ hatten sie begonnen, während der Lockdown-Zeit im Winter mit digitalem Unterricht durchgehalten und im Sommerhalbjahr trotz schwieriger Bedingungen ein gemeinsames Projekt durchgeführt. Bleibt zu hoffen, dass die praktische Umsetzung der Abschlussprüfung regulär durchgeführt werden kann.
Ein neuer Lehrgang startet wieder im Sommer 2022. Interessierte können sich bereits jetzt am AELF anmelden. Der Arbeitsmarkt für ausgebildete Hauswirtschafterinnen bietet nach wie vor viele interessante Möglichkeiten.

3.3 Mitteilungen der Abteilung L 1 Förderung

■ Antragstellung Agrarumweltprogramme

Kulturlandschaftsprogramm:
Im Jahr 2022 werden im KULAP ausschließlich Neuverpflichtungen mit einjährigem Verpflichtungszeitraum angeboten. Nicht mehr angeboten werden dagegen, wie bereits im Jahr 2021, die Maßnahmen B21/23-Extensive Grünlandnutzung (1,76 GV), B35-Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten und B37-Mulchsaat. Ebenso wird die Maßnahme B48 (B61) Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur im Jahr 2022 nicht angeboten.

Vorgesehenes Maßnahmenangebot für die KULAP-Antragstellung 2022
(flächenbezogene Maßnahmen)

Maßnahme (Kurzfassung)	Neuantragstellung (1 Jahr Verpflichtung)
B10/11-Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb	X
B19-Ext. Grünlandnutzung für Raufutterfresser (1,0 GV)	X
B20/22-Ext. Grünlandnutzung für Raufutterfresser (1,4 GV)	X
B21/23-Ext. Grünlandnutzung für Raufutterfresser (1,76 GV)	
B25/26- Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung	X
B28/29-Umwandlung Acker in Grünland	X
B30-Ext. Grünlandnutzung entlang von Gewässern	X
B32-34-Gewässer-/Erosionsschutzstreifen	X
B35-Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten	
B36-Winterbegrünung mit Wildsaaten	X
B37-Mulchsaatverfahren	
B38-Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen	X
B39-Verzicht auf Intensivkulturen	X
B40-Erhalt artenreicher Grünlandbestände	X
B41-Ext. Grünlandnutzung (Schnittzeitpunkt)	X
B42-Anlage von Altgrasstreifen	X
B43-Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen	X
B44-Vielfältige Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen	
B45-Vielfältige Fruchtfolge mit großkörnigen Leguminosen	
B46-Vielfältige Fruchtfolge mit alten Kulturarten	
B47-Jährlich wechselnde Blühflächen	X
B48-Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur	
B50-Heumilch- Ext. Futtergewinnung	X
B51-Mahd von Steilhangwiesen	X
B52-Ständige Behirtung von anerkannten Almen und Alpen	X
B55- Weinbau in Steil- und Terrassenlagen	X
B57-Streuobst	X
B58-Extensive Teichwirtschaft	X
B59-Flächenbereitstellung für Struktur- und Landschaftselemente	X
B61-Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur	
B62-Herbizidverzicht im Ackerbau	X
B63-Trichogramma-Einsatz im Mais	X

Vertragsnaturschutzprogramm
Im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden für alle Maßnahmen Neuantragstellungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiterhin für fünf Jahre möglich sein.
Die Antragstellung wird wie in den letzten Jahren im Zeitraum Januar/Februar möglich sein.

■ Automatisierte Überprüfung der Feldstücke 2022

Im Jahr 2021 wurde die Oberpfalz wieder beflogen, so dass im Winter aktuelle Bilddaten für die Mehrfachantragstellung zur Verfügung stehen werden.

Im Rahmen der Feldstücksprüfung sind die beantragten Feldstücke mit Hilfe der neuen Orthofotos zu überprüfen. Da bei der Antragstellung grundsätzlich keine Toleranzen mehr angewandt werden können, ist es wichtig, die Feldstücke genau zu prüfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen. Sie sollten Ihre Feldstücke in der Feldstückskarte (FeKa) in der Zoomstufe 13 (wird rechts unten in der Feldstückskarte angezeigt) auf eventuell nicht förderfähige Flächen überprüfen. Durch die Selbstkorrektur können Sanktionen vermieden werden.

■ **Feldstückmonitoring startet im Jahr 2022**

Im Jahr 2022 wird die gewohnte Vor-Ort-Kontrolle (VOK) vom Flächenmonitoringsystem (FMS) abgelöst. Dies bedeutet einen Wechsel vom festen Sanktionssystem hin zu einem flexibleren Meldesystem. Ziel ist: „weniger Sanktionen durch Korrekturmöglichkeiten“.

Mit Hilfe von Satellitenaufnahmen werden die Flächennutzung und teilweise die Förderauflagen laufend überprüft. Diese Prüfung wird weitgehend automatisch erfolgen. Ein Ampelsystem rot-gelb-grün bietet dem Landwirt die Möglichkeit, seine Antragsdaten laufend mit zu überwachen und evtl. Korrekturen vorzunehmen, ohne dabei Sanktionen in Kauf nehmen zu müssen. Die Antragstellung kann bis kurz vor der Auszahlung korrigiert werden.

3.4 Mitteilungen der Abteilung L 2 – Bildung und Beratung

Sachgebiet L 2.1 – Ernährung, Haushaltsleistungen

■ **Diversifizierung und Einkommenskombinationen**

Das jährliche Qualifizierungsangebot für Betriebe mit Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie, Erlebnisorientierten Angeboten, Urlaubs-Unterkünften und dergleichen, sowie auch für diejenigen, die sich erst einmal orientieren oder gerade erst einsteigen wollen, ist aufgestellt und im Internet unter www.diva.bayern.de zu lesen und zu buchen. Einige gedruckte Exemplare sind auch am AELF erhältlich.

Sachgebiet L 2.2 – Landwirtschaft

■ **Neue Regelungen zum Glyphosat-Einsatz in der Landwirtschaft**

Die Ende Juni beschlossenen Regeln zum Insektenschutz traten zum 08.09.2021 mit den Änderungen zur Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in Kraft.

Glyphosat soll ab sofort nur noch in Ausnahmefällen in der Landwirtschaft zum Einsatz kommen. Der stufenweise Ausstieg aus der Glyphosatnutzung soll bis 2024 vollzogen werden.

Der Einsatz glyphosathaltiger Mittel ist in Naturschutzgebieten, Nationalparks, gesetzlich geschützten Biotopen, Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten sowie zur Spätanwendung vor der Ernte seit 08.09.2021 grundsätzlich verboten.

Außerhalb der genannten Schutzgebiete dürfen glyphosathaltige Mittel auf Ackerland nur noch in folgenden Fällen eingesetzt werden, soweit im Einzelfall vorbeugende Maßnahmen nicht durchgeführt werden können oder andere technische Maßnahmen nicht geeignet oder zumutbar sind:

- Bei Mulch- und Direktsaaten als Vorsaatbehandlung
- Gegen Wurzelunkräuter wie Quecke, Ampfer, Winde, Landwasserknöterich und Ackerkratzdisteln auf den betroffenen Teilflächen.
- Auf Flächen, die nach CC in eine Erosionsgefährdungsklasse eingestuft sind, CC-Wasser 1 oder 2.
- Auf Grünland nur zur Grünlanderneuerung bei erosionsgefährdeten Flächen und bei einer Verunkrautung, wo die Futtergewinnung aus Sicht der Tiergesundheit nicht möglich ist.

■ Pflanzenschutzeinsatz auf Dauergrünland

Aufgrund der geänderten Rechtsvorschriften im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ ist flächiger Pflanzenschutzeinsatz auf Dauergrünland ab 01.01.2022 verboten. Daher kann in diesem Herbst letztmalig eine flächige Behandlung gegen den Ampfer durchgeführt werden. Die Einzelpflanzenbekämpfung ist dagegen weiterhin erlaubt.

■ Novelle Pflanzenschutz – Anwendungs-VO vom 08.09.2021

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln **entlang von Gewässern muss ein Abstand von 10 m** ab Böschungsoberkante eingehalten werden. Wenn eine ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist, reichen 5 m. Auf diesen 5 m darf innerhalb von 5 Jahren nur eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses durchgeführt werden. Der Fünfjahreszeitraum begann am 08.09.2021. Somit ist diese Regelung für Herbizid-Maßnahmen bei Getreide im Herbst schon gültig.
Die Anlage von Wasser- und Erosionsschutzstreifen nach dem Kulturlandschaftsprogramm ist eine Überlegung wert. Die ersten 5 m werden aufgrund des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ nicht gefördert.

■ Verschiebung der Sperrfrist auf Futterflächen

Auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaat spätestens 15.Mai 2021) wurde oberpfalzweit die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an Stickstoff (ausgenommen Festmist von Huf- und Klauentieren und Komposte) auf 15. November 2021 bis einschließlich 14. Februar 2022 festgelegt.
Auf Flächen, die als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (Rote Gebiete) gilt die Sperrfrist vom 15. Oktober 2021 bis 14. Februar 2022.

■ Pflanzenbautage auch 2022 Digital

Die 5 Pflanzenbautage werden 2022 mit den Schwerpunkten Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Reduzierung der Emissionen aus der Tierhaltung, regenerative Landwirtschaft und Grünland -, Feldfutterbau digital angeboten. Details dazu siehe Veranstaltungsdatenbank.

■ Anbindehaltung für Milchkühe - Wie geht es weiter?

Mit ihrer Regierungserklärung vom 20. Mai 2021 hat Frau Staatsministerin Kaniber deutlich gemacht, dass sowohl von Seiten der Beratung, aber auch von den Landwirten dringend gehandelt werden muss.
Von staatlicher Seite wurde bisher kein Termin für ein Anbindeverbot für Milchkühe beschlossen.
Einzelne Molkereien zahlen jedoch bereits niedrigere Preise für Milch von Kühen aus ganzjähriger Anbindehaltung.

Ziel der bayerischen Agrarpolitik ist es, bei der Umstellung von der Anbindehaltung auf Laufstallhaltung voranzukommen und dabei zugleich möglichst viele milchviehhaltende Betriebe (in den Landkreisen Amberg und Neumarkt betreiben derzeit etwa 250-300 Betriebe ihre Milchviehhaltung in einem Anbindestall) mitzunehmen.

Das AELF Amberg-Neumarkt bietet Landwirten, die überlegen, ihre Milchviehhaltung auf Laufstallhaltung umzustellen, eine **Gruppenberatung, eine Lehrfahrt und Einzelberatung** vor Ort an.

Die **3G+-Informationsveranstaltung** mit vorheriger Anmeldung unter 0151 10460097 findet am Mittwoch, den 15. Dezember von 09:30 – 15:00 Uhr im Schützenhaus in 92283 Lauterhofen, Am Sportzentrum 1, statt.
Die Referenten vom AELF Amberg-Neumarkt werden den betrieblichen Entwicklungsschritt unter den Aspekten „Arbeitssituation, Betriebserfolg und wirtschaftliche Situation, Umstellung durch Umbau-Anbau-Neubau-Aussiedlung, Standortfindung, Lagerraumbedarf für Silage und Gülle, Stallbauvarianten, Baukosten, Investitionsförderung, Finanzierung und Konsequenz für das Familieneinkommen“ beleuchten.
Am Freitag, den 17. Dezember ist eine Lehrfahrt zu 2-3 Betrieben geplant.

■ Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen (Stoffstrombilanzverordnung - StoffBilV)

Vorbereitung auf die Stoffstrombilanz

Ab dem 1. Januar 2023 gilt diese Verordnung auch für

1. Betriebe mit mehr als 20 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche oder mehr als 50 Großvieheinheiten je Betrieb,
2. Betriebe, die die in Nummer 1 festgesetzten Schwellenwerte unterschreiten, wenn dem Betrieb im jeweiligen Bezugsjahr nach § 3 Absatz 2 Satz 3 außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird, und
3. Betriebe, die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem Betrieb nach Nummer 1 oder Nummer 2 in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb im jeweiligen Bezugsjahr nach § 3 Absatz 2 Satz 3 Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird.

Tierhalter sollten bereits jetzt beim Zukauf von Futtermitteln und Dünger darauf achten, dass die Deklaration die notwendigen Daten für Stickstoff %N und Phosphor %P205 enthält.

Für zu- und abgehende Tiere muss grundsätzlich das Lebendgewicht dokumentiert werden.

Für zugekaufte bzw. verkaufte Futtermittel kann der Gehalt an N und P aus Untersuchungsergebnissen bzw. Tabellenwerten entnommen werden.

In roten Gebieten muss jeder Tierhalter ein Untersuchungsergebnis für seine Gülle haben.

In grünen Gebieten kann der Tierhalter die berechneten Nährstoffgehalte aus der Lagerraumberechnung verwenden.

■ Investitionsförderung

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

Die aktuellen Richtlinien gelten noch bis zum Antragseinreichtermin 1. Juli 2022. Das förderfähige Investitionsvolumen pro Antrag liegt bei 800.000€. In der Planungsperiode 2014-2022 ist das förderfähige Volumen auf 1.500.000€ gedeckelt.

Der Fördersatz variiert je nach Ausgangssituation und Vorhaben von 20 - 40 %.

Ein Milchviehhalter z.B., der seine Kühe derzeit noch in Anbindehaltung auf Laufstallhaltung mit Auslauf umstellen will, kann 40 % Investitionszuschuss beantragen.

Der gleiche Fördersatz gilt für Investitionen in die Zuchtsauenhaltung.

Landwirte, die ihre Kühe bereits im Laufstall halten, können für eine Modernisierung, Erweiterung bzw. einen Neubau 25 % Zuschuss erhalten.

Auf 20 % ist der Zuschuss begrenzt für Investitionen in die Verarbeitung bzw. Vermarktung von sogenannten Anhang-I-Produkten.

Soll eine Güllegrube in die Förderung einbezogen werden, so muss der Betrieb im Ziel die Gülle für 9 Monate in eigenen Gruben lagern können und die neue Grube muss eine Abdeckung haben.

Maschinen- und Bergehallen, Fahrsilos und Technik der Außenwirtschaft sind nicht förderfähig.

Was ist bei der Antragstellung zu beachten:

- Für Maßnahmen, die eine baurechtliche Genehmigung benötigen, ist bereits zur Antragstellung die Baugenehmigung vorzulegen.
- Generell muss ein Antragsteller die Fähigkeit für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes (z.B. Berufsabschluss Landwirt oder zumindest die Teilnahme am Bildungsprogramm Landwirt) nachweisen.
- Bei Investitionen über 200.000€ förderfähiges Volumen ist eine erfolgreiche Betriebsführung in der Vergangenheit mit mindestens 2 Buchführungsabschlüssen nachzuweisen.
- Der Erfolg der bisherigen Bewirtschaftung wird nachgewiesen durch eine positive Eigenkapitalbildung des Unternehmens und einen positiven Gewinn (positives wirtschaftliches Ergebnis).
- Die Prosperitätsgrenze - Summe der positiven Einkünfte im dreijährigen Durchschnitt laut Steuerbescheid – beträgt 140.000€ bei Ledigen und 170.000€ bei Ehegatten.
- Ab einem förderfähigen Investitionsvolumen von mehr als 200.000€ ist ein zugelassener Betreuer einzuschalten, der in der Regel mit 50 % bezuschusst wird.
- Der Tierbesatz des antragstellenden Unternehmens darf nach Durchführung der Investition in die Tierhaltung den Wert von 2,0 GV/ha LF nicht übersteigen. Falls die geplante Zupacht nicht erreicht wird, wird die Abgabe von Gülle akzeptiert.

Für die darauffolgende Antragsperiode ab 2023 hat die EU den Mitgliedsländern eine Fördermöglichkeit von bis zu 80 % in Aussicht gestellt. Derzeit ist jedoch noch nicht absehbar, mit welchen Fördersätzen die Landwirte in Bayern rechnen können und welche Auflagen damit verbunden sind.

Weitere Förderprogramme

1. Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Dieses Programm ist vor allem für kleinere Baumaßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls gedacht.
Aktuell bietet sich dieses Programm für Milchviehhalter an, die einen Laufhof planen und ohne großen Verwaltungsaufwand dafür eine Investitionsförderung wünschen.
Milchviehhalter mit höchstens 30 Kühen in der Ausgangssituation können bis zu einem Nettoinvestitionsvolumen von 150.000€ einen Zuschuss von 30 % erhalten.
Mutterkuhhalter bzw. Rindermäster können für ein Investitionsvolumen von bis zu 100.000€ einen Zuschuss in Höhe von 30 % beantragen.
Bei der Zuchtsauenhaltung liegt die Obergrenze des förderfähigen Volumens bei 150.000€ und der Fördersatz beträgt ebenfalls 30 %.
Schweinemäster können für die Investitionen zur Schadstoffreduzierung (Multiphasenfütterung) 25 % Zuschuss für höchstens 50.000€ Investitionsvolumen erhalten.
Ebenso zuschussfähig sind in diesem Programm Geräte zur chemiefreien Beikrautregulierung mit einem Fördersatz von 25 % begrenzt auf ein Investitionsvolumen von 50.000€.

2. Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL Digital) bis 2022
Seit 8. September 2021 ist für die 4 Teile dieses Programms die Online-Antragstellung wieder möglich.

- Teil A Digitalbonus Agrar (nur noch bis 31.12.2021)
  Agrarsoftware im Rahmen der pflanzlichen und tierischen Erzeugung sowie Wein- und Gartenbau
- Teil B Düngesensor-Technologie
  Sensor-Technologie zur organischen und mineralischen Düngung

- Teil C Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik
  Digitale Hack- und Pflanzenschutztechnik zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes

- Teil D Sensorik in der Tierhaltung
  Sensor-Technologie zur Steigerung des Tierwohls und zur Gesundheitsüberwachung

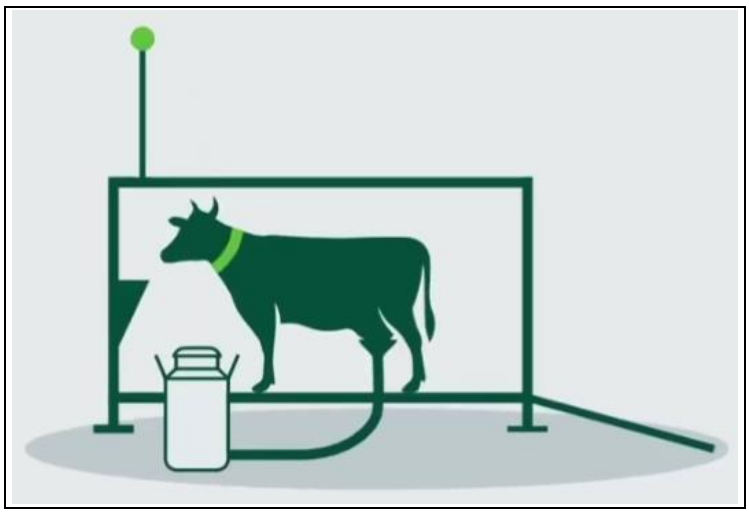

Digitale Erfassung von Bewegungs-Profilen und Gesundheitsdaten ermöglichen bessere Kontrolle von Tiergesundheit und Milchqualität.

Die Antragstellung ist nur online im iBALIS-Serviceportal möglich.

3. Zukunftsprogramm Landwirtschaft für die Investition in Güllegruben mit Abdeckung, Technik für bodennahe Gülleausbringung, Gülleseparierung, Düngerinjektionsgeräte, Schleppschuhverteiler, N-Sensoren, sensorgesteuerte Düngerstreuer, Technik zur mechanischen Unkrautbekämpfung in Reihenkulturen;
Antragstellung im Online-Portal unter www.rentenbank.de.

4. Bundesprogramm Energieeffizienz für Energieberatung und Investitionen in Vorkühler, Ventilatoren, Pumpen, Futteranschieber, Spaltenroboter, Hoflader, Automatische Reifendruckregelanlagen, PV-Anlagen mit Speicher für Eigenstromversorgung;
Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen unter
www.ble.de/energieeffizienz.

3.5 Mitteilungen der Abteilung L 3 – Prüfungen und Kontrollen

■ Häufige Auffälligkeiten bei Vor-Ort-Kontrollen

Bei den Kontrollen des Prüfdienstes im vergangenen Jahr traten folgende Mängel im Bereich der Flächenförderung häufiger auf:

Die Feldstücks-Außengrenzen sind nicht sauber erfasst:
Z. B. liegt die Bewirtschaftungsgrenze weiter innen. Abhilfe: Nach Aufruf eines Feldstücks in iBALIS auf die Zoomstufe 15 vergrößern (Zoomstufe wird links unten angezeigt). Nur dann ist eine exakte Überprüfung möglich.
Die Feldstücksgrenze zum Waldrand stimmt nicht; aufgrund überhängender Äste und aufgrund von Schattenwurf ist es schwierig, die exakte Grenze zu bestimmen. Wichtig: Neben dem aktuellen „Luftbild Bayern“ (2019) auch die historischen Luftbilder zu Rate ziehen (Aufruf rechts oben im Bild); häufig variieren Aufnahmewinkel, Schattenwurf usw. Dies ist besser zu erkennen, wenn mehrere Luftbilder betrachtet werden können.

Landschaftselemente (LE´s) sind nicht erfasst:
LE´s auf Eigentumsflächen müssen immer erfasst werden, LE´s auf Pachtflächen nur wenn das Nutzungsrecht vorliegt.

Nutzungscodes für Klee, Luzerne, Kleegras usw.
stimmen nicht mit dem tatsächlichen Pflanzenbestand überein. Deshalb: vor der Antragstellung überprüfen, wie hoch der Leguminosen-Anteil auf solchen Flächen ist (besonders wichtig bei ÖVF und KULAP); Rotklee verschwindet meist nach 2-3 Nutzungsjahren.

Eigenbewirtschaftung der Flächen liegt nicht vor:
Antragsteller müssen die Flächen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften. Das Ertrags- und Kostenrisiko der Bewirtschaftung muss beim Antragsteller liegen.
Dies kann z.B. mit Verkaufsbelegen und Abrechnungen nachgewiesen werden. Was nicht geht, sind pauschale Überlassungen nach dem Motto: „bewirtschafte meine Fläche und verwerte den Aufwuchs“!

■ **Bei den Cross Compliance-Prüfungen standen folgende Verstöße im Vordergrund:**

- **Düngebedarfsermittlung liegt nicht vor oder ist fehlerhaft.**
- **Silage- und Mistlagerung:**
  Lagerstätten müssen dicht sein; Sickersaft muss durch dichte Leitungen in entsprechende Gruben/Behälter gelangen.
- **Die maximal zulässige N-Ausbringmenge von 170 kg/ha aus Wirtschaftsdünger wird überschritten.**
- **Die behelfsmäßige Lagerung von Silage und Festmist darf max. 6 Monate betragen;** eine solche Lagerung ist nur auf LF erlaubt, also nicht im Wald, auf der Hoffläche oder sonstiger Nicht-LF.

3.6 Mitteilungen aus dem Bereich Forsten

■ **Nach 3 Stressjahren für den Wald war 2021 das erste Jahr der Entspannung**

Die Auswirkungen der trocken-warmen Jahre von 2018 bis 2020 haben in vielen Wäldern deutlich Spuren hinterlassen. Das Jahr 2021 war für den Wald eine Erholung. Zum einen war das Jahr, insbesondere im Sommer, geprägt von kühlen Temperaturen, zum anderen fielen mehr Niederschläge. Die Wetterdaten von der Wetterstation Hartenhof weisen jetzt schon fast so viel Niederschlag aus wie im Gesamtjahr 2020 und mehr als in den Jahren 2018 und 2019. Die Temperaturkurve zeigt dieses Jahr ebenfalls deutlich nach unten. Die Schädlinge, insbesondere die Fichtenborkenkäfer, waren aufgrund der kühleren Temperaturen in ihrer Entwicklung deutlich gehemmt. Die bessere Wasserversorgung sorgte dafür, dass die Bäume mehr Abwehrkräfte entwickelten. Die Schäden durch Borkenkäfer hielten sich dieses Jahr im Rahmen. Entwarnung ist aber noch nicht gegeben. Die Waldbesitzer sollten weiterhin mit offenen Augen nach Käfer Ausschau halten und die befallenen Bäume entfernen. Das Wetter wirkte sich auch positiv auf die Kulturen aus. Ausfälle durch Trockenheit waren selten. Die guten Wuchsbedingungen führten jedoch in einigen Bereichen dazu, dass die Begleitvegetation, insbesondere auf den Kahlflächen, üppig wuchs. Ein Ausmähen der gepflanzten Flächen war in vielen Fällen erforderlich.

■ **Vegetationsgutachten**

Die Jagd spielt für den Waldumbau eine zentrale Rolle. Auch wenn in vielen unserer Wälder heute noch die Nadelhölzer dominieren, so ist fast überall eine Fülle an weiteren Baumarten vorhanden, die für die nächste Waldgeneration von Bedeutung sind. Gerade die Naturverjüngung von den wichtigen Laubbaumarten wie Buche, Ahorn, Eiche und vielen anderen, ist für den Umbau in klimastabile Mischwälder von größter Bedeutung. Da diese Baumarten vom Rehwild lieber verbissen werden, kommt es bei zu hohen Rehwilddichten zu einer Entmischung von diesen wichtigen Baumarten.

Die Außenaufnahmen für das Vegetationsgutachten konnten im Frühjahr zeitgerecht abgeschlossen werden. Auswertungen wurden allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Die Gutachten werden bis November dieses Jahres vorliegen und die Ergebnisse dann veröffentlicht. Für die revierweisen Aussagen, die in den sogenannten „roten Hegegemeinschaften“ verpflichtend durchgeführt werden, beginnen in Kürze die dazu angebotenen Revierbegänge. Hier haben sowohl Jagdpächter als auch Waldbesitzer die Möglichkeit, zusammen mit dem örtlich zuständigen Revierleiter die Situation vor Ort gemeinsam zu besprechen.

Aufgabe des Vegetationsgutachtens ist es festzustellen, ob ausreichend junge Bäumchen für den Wald der nächsten Generation aufwachsen können, ohne dass diese zu stark an Verbiss durch Rehwild leiden. Die Untere Jagdbehörde nimmt die Empfehlungen des Gutachtens zur Festsetzung des Rehwildabschusses für die nächsten 3 Jahre.

Aufnahme zum Vegetationsgutachten: Foto Florian Stahl

Veranstaltungsübersicht 2021/2022

	Datum Zeit	Ort Gasthaus	Thema Referent	Veranstalter Präs./Onl.
Fr.	29.10.21 16:00	Ursensollen- Heinzhof 1, Waldschänke am Hirschpark	Herdenschutzschulung Gehegewild Ref. Andreas Kosel, Kleintierberater	AELF R-S
Sa.	06.11.21 09:30	Neumarkt Johanneszentrum	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Anm. 09185 500990	MR NM Plus
Do.- So.	**28.10.- 31.10.**		**Herbstlehrfahrt an den Bodensee**	**vlf**
Fr.	**12.11.21 13:00**	**Staudenhof Plankstetten**	**Meistertreffen Aussprache**	**vlf**
Di.- Sa.	**16.11- 20.11.21**		**Kurzkur Bad Füssing**	**vlf**
Mi.	17.11.21 09:30	Mallerstetten Gh Freihart	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz	ER Opf
Do.	**18.11.21 09:00**	**Batzhausen Gh Diepold**	**Fachtagung: Optimierung der organ. und minerlischen Düngung, Einsatz Cultan; Anmeldung: 09181 4508-1206**	**vlf JB**
Do.	25.11.21 19:30	Hollerstetten Gh zur Adelburg	Aktuelles zum Milchmarkt	Domspitz
Fr.	26.11.21 19:30	Pilsach Gh am Schloss	Aktuelles zum Milchmarkt	Domspitz
Di	**30.11.21 09:00-12:00**	**AELF Neumarkt Schulküche**	**Mehr Power mit grünen Bohnen; Kochen mit Fr. Kristina Schreiber Anmeldung: 09181 45080**	**vlf**
Do.	02.12.21 19:30	Dietfurt Gh zum Bräutoni	Aktuelles zum Milchmarkt	Domspitz
Fr.	**03.12.21 13:30**	**Richthof Ziegenhofcafe Deß**	**Adventsnachmittag für Austragler mit Ehrung langjähriger Mitglieder seit 1970 und 1971; Anm. 09181 4508-1206**	**vlf**
Di.	**07.12.21 09:30-15:30**	**Neumarkt Johanneszentrum**	**Seminar: Fit für die Diskussion mit dem Verbraucher; für alle Interes-senten; Anmeldung: 0151 10460097**	**vlf**
Sa.	11.12.21 09:00	Digital	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz Anmeldung: 09185 500990	MR NM Plus
Mi.	**12.01.22 19:30**	**Neumarkt-Schafhof Gh Sammüller**	**Jahreshauptversammlung „Die Heilkraft des Humors“ Theologin Frau Ursula Lux**	**vlf**
Fr.	14.01.22 09:30	Oberpfraundorf Gh Schnaus	Gebietsversammung Schweinekontroll-ring OPf-Süd	AELF R-S
Mi.	19.01.22 09:30	Neumarkt-Schafhof Gh Sammüller	Neumarkter Milchviehtag	AK Milch-viehhalter, BZG NM
Mi.	19.01.22 19:30	Digital	Pflanzenbautag; Anmeldung über Homepage: www.aelf-na.bayern.de	AELF
Do.	**20.01.22 09:00**	**Hollerstetten Gh zur Adelburg**	**Frauengebietsvers. mit Frühstück; Hat die Blutgruppe mit der Ernährung zu tun? Herr Mario Brosk Anmeldung: 09181 45080**	**vlf**

	Datum Zeit	Ort Gasthaus	Thema Referent	Veranstalter Präs./Onl.
Di.	25.01.22 19:30	Digital	Pflanzenbautag; Anmeldung über Homepage: www.aelf-na.bayern.de	AELF
Mi.	26.01.22 14:00	Digital	Online Schulung: Einkaufen und Bezahlen im Internet	BBV
Fr.	**28.01.22 09:00**	**Richthof Ziegenhofcafe Deß**	**Frauengebietsvers. mit Frühstück; Hat die Blutgruppe mit der Ernährung zu tun? Herr Mario Brosk Anmeldung: 09181 45080**	**vlf**
Sa.	**29.01.22 20:00**	**Neumarkt Johanneszentrum**	**Ball der Landwirtschaft Musikgruppe: Jack Point Anmeldung: 0151 10460097**	**vlf, BBV, MR**
Mi.	02.02.22 19:00	Hamberg Gh Nutz	Jahreshauptversammlung	MR Jura
Mi.	02.02.22 19:30	Digital	Pflanzenbautag; Anmeldung über Homepage: www.aelf-na.bayern.de	AELF
Di.	**09.02.22 09:00**	**Mallerstetten Gh Freihart**	**Frauengebietsvers. mit Frühstück; Zehenanalyse, Frau Maria Süß Anmeldung: 09181 45080**	**vfl**
Do.	10.02.22 19:00	Hemau Gh Bruckmeier	Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz	MR Jura
Fr.	**11.02.22 09:00**	**Neumarkt Johanneszentrum**	**Frauengebietsvers. mit Frühstück; Zehenanalyse, Frau Maria Süß Anmeldung: 09181 45080**	**vfl**
Mi.	**16.02.22 19:30**	**Neumarkt Johanneszentrum**	**Agrarforum: Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel, Leiter Bundesinstitut für Risiko-bewertung Berlin; „Spannungsfelder mo-derner Landwirtschaft zwischen Wahr-nehmung, Wissenschaft und Ökonomie“**	**vlf, BBV, MR, SPK NM-PAR**
Mi.	16.02.22 19:30	Digital	Pflanzenbautag; Anmeldung über Homepage: www.aelf-na.bayern.de Thema: Grünland und Feldfutterbau	AELF
Di.	22.02.22 19:30	Digital	Pflanzenbautag; Anmeldung über Homepage: www.aelf-na.bayern.de	AELF
Mi.	**23.02.22 09:30**	**Hollerstetten Gh zur Adelburg**	**Fachtagung Eutergesundheit Anmeldung 09181 4508-1206**	**vfl**
Fr.	25.02.22 10:00	Schwarzenfeld Gh Miesberg	Regionalversammlung EG Südbayern eG	AELF R-S
Fr.	04.03.22 09:30	Schwandorf Tierzuchtzentrum	Generalversammlung	RZO, MER, AELF R-S
Di.	08.03.22 19:30	Neumarkt Johanneszentrum	Jahreshauptversammlung	MR NM Plus
Di.	15.03.22 13:30	Neumarkt Johanneszentrum	Frauenversammlung	MR NM Plus
Fr.	18.03.22 19:30	Hemau Gh Bruckmeier	Jahreshauptversammlung Vereinigung Oberpfälzer Schafhalter	AELF R-S

Details zu den aufgeführten Veranstaltungen und später vereinbarte Termine finden Sie unter

www.agrartermine-neumarkt.de

raiba-neumarkt-opf.de
Die Zukunft kann keiner vorhersehen, aber jeder kann sie wagen.
Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.
Wir finden, die Welt braucht mehr Zuversicht. Deshalb unterstützen wir alle, die den Mut haben, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Anpacker und Frühaufsteher, die Familien oder Start-ups gründen, Hausbauer, Pläneschmieder - gemeinsam schauen wir nach vorn und sagen: Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.
Raiffeisenbank Neumarkt i.d.OPf. eG

Vertrauen ist einfach.
sparkasse-neumarkt.de
Wenn man sich auf die Förderung der Sparkassen für die Landwirtschaft verlassen kann.
Sparkasse Neumarkt-Parsberg